

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der AfD-Fraktion vom 16. März 2023, Nr. 6-5017/23-KT zu Ausländeranteil und Anwahlverhalten an Schulen

Sachverhalt:

Ein hoher Ausländeranteil, insbesondere aus fernen Kulturkreisen, führt in Großstädten schon jetzt zu einem deutlich veränderten Anwahlverhalten vieler Eltern ihrer Kinder an andere Schulen.

Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Ausländeranteil an den Schulen im Landkreis-Teltow-Fläming? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach der jeweiligen Schule oder hilfsweise zumindest nach Schularten im Landkreis auf.
2. Wie hat sich der Ausländeranteil an den einzelnen Schulen im Landkreis in den Schuljahren von 2015/2016 bis 2022/2023 jeweils entwickelt?
3. Wie viele Schüler gibt es an den Schulen im Landkreis?
4. Wie viele Schüler an den Schulen im Landkreis haben mangelhafte Deutschkenntnisse?
5. Wie viele Anträge auf Beschulung an einer anderen als der für den Schulbezirk vorgesehenen Schule wurden im Landkreis für das laufende Schuljahr 2022/2023 gestellt?
6. Wie vielen Anträgen wurde stattgegeben?
7. Für welche örtlich regulär vorgesehenen Schulen im Landkreis wurden für das laufende Schuljahr wie viele Anträge auf auswärtige Beschulung gestellt?
8. Wie vielen Anträgen wurde jeweils stattgegeben?
9. Welche Gründe gibt es für die gestellten Anträge? Bitte geben Sie möglichst für einzelne Fallgruppen den Anteil an der Gesamtzahl der gestellten Anträge an.
10. Welche Gründe gibt es für die stattgegebenen Anträge? Bitte geben Sie möglichst für einzelne Fallgruppen den Anteil an der Gesamtzahl der stattgegebenen Anträge an.
11. Welche Veränderungen des Anwahlverhalten der Eltern an den Schulen im Landkreis sind von 2015 bis heute zu verzeichnen?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete, Herr Ferdinand die Anfrage wie folgt:

Der Landkreis Teltow-Fläming ist entsprechend dem Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) im Wesentlichen Träger folgender Aufgaben:

- Schulentwicklungsplanung, vgl. § 102 BbgSchulG
- Schülerbeförderung, vgl. § 112 BbgSchulG
- Schulträger weiterführender allgemeinbildender Schulen, des Oberstufenzentrums, Förderschulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges, vgl. § 100 BbgSchulG

Als Schulträger o. g. Schulformen ist der Landkreis Teltow-Fläming ausschließlich für die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten zuständig, beispielsweise für die Bewirtschaftung, die Ausstattung oder die Unterhaltung der Gebäude und Anlagen.

Für die inneren Schulangelegenheiten, insbesondere die Durchführung der Aufnahme- und Übergangsverfahren sowie bei schulfachlichen und inhaltlichen Fragen sind die jeweiligen Schulen selbst bzw. die staatlichen Schulämter und das für Bildung zuständige Ministerium zuständig.

zu 1 und 2)

Diese Fragen beziehen sich ausnahmslos auf die inneren Schulangelegenheiten für die der Landkreis nicht zuständig ist. Deshalb liegen hierzu auch keine Informationen vor, eine Beantwortung ist nicht möglich.

zu 3)

An allen Schulen im Landkreis Teltow-Fläming werden in Summe 17.595 Schülerinnen und Schüler beschult.

zu 4 bis 11)

Auch diese Fragen beziehen sich ausnahmslos auf die inneren Schulangelegenheiten für die der Landkreis nicht zuständig ist. Deshalb liegen hierzu ebenfalls keine Informationen vor, eine Beantwortung ist nicht möglich.

Es wird aus vorgennannten Gründen darum gebeten, sich an die jeweils zuständigen Behörden bzw. Institutionen zu wenden.

Wehlan